



ENSI.CH-5200 Brugg

**A-Post**

Klassifizierung: **keine**

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)  
Herrn Dr. Martin Forter  
Postfach 620  
4019 Basel

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: HUS, TRA / MEH - 50FMA/OEFF  
Sachbearbeiter: Hueber Sebastian: +41 56 460 86 00  
**Brugg, 27. August 2015**

**Stellungnahme zu Ihrer Kritik am ENSI**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich Ihrer Kundgebung vom 25. Juni 2015 in Brugg vor dem Bürogebäude des ENSI haben Sie uns ein Schreiben und eine Broschüre überreicht. Darin kritisieren Sie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI und äussern ihm gegenüber Vorwürfe, die nicht stichhaltig sind.

Das ENSI nimmt seine Funktion als Schweizer Aufsichtsbehörde unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen wahr. Dies ist auch der Auftrag des Schweizer Gesetzgebers in Übereinstimmung mit den internationalen Vorgaben der IAEA (Internationale Atomenergie Agentur). Das ENSI stützt seine Beurteilungen auf sicherheitstechnische und wissenschaftliche Analysen, Begutachtungen und Überlegungen. Wir lassen uns in unserer fachlichen Beurteilung weder aus finanziellen oder politischen noch aus personellen oder organisatorischen Gründen beeinflussen. Unser Handeln steht unter dem Zeichen der Sicherheit und dient dem Wohl von Mensch und Umwelt. Dass die Betreiber ihrer gesetzlichen Pflicht für einen sicheren Betrieb der Kernkraftwerke nachkommen und damit die nukleare Sicherheit von Bevölkerung, Personal und Umwelt gegeben ist, ist Kern unserer täglichen Arbeit.

Die Unabhängigkeit des ENSI wurde erst kürzlich wieder durch ein internationales Expertenteam im Rahmen einer Mission des Integrated Regulatory Review Service (IRRS) der IAEA überprüft und bestätigt. Die Experten kamen dabei auch zum Schluss, dass das ENSI in einer offenen und transparenten Weise handle, und dass seine Aufsichtsprozesse gut organisiert seien. Das ENSI profitiere von seinem gut ausgebildeten, erfahrenen Personal und den vorhandenen Spezialisten aus vielen Fachgebieten.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit sind die Aufsichtsbehörden weltweit bestrebt, den Stand von Wissenschaft und Technik zu verfolgen sowie aus Fehlern und Störfällen in Kernanlagen zu lernen. So





**Klassifizierung:**  
Betreff:

**keine**  
Stellungnahme zu Ihrer Kritik am ENSI

hat zum Beispiel das ENSI den Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Dai-ichi im Frühjahr 2011 umgehend und vertieft analysiert. Daraus hat es die Lehren für die Schweiz gezogen und 45 Massnahmen getroffen, die in einem sich über vier Jahre (2012–2015) erstreckenden Aktionsplan umgesetzt wurden. Die Betreiber der Kernkraftwerke in der Schweiz mussten umfassende Sicherheitsnachweise erbringen und verschiedene Nachrüstungen vornehmen. Das ENSI hat die Öffentlichkeit umfassend auf seiner Website ([www.ensi.ch](http://www.ensi.ch)) über die Lehren, die Aktionspläne und die Resultate der Massnahmen informiert.

Gemäss dem Kernenergiegesetz können Kernkraftwerke in der Schweiz solange betrieben werden, als deren Sicherheit gegeben ist, das heisst solange sie die Anforderungen des Gesetzgebers erfüllen. Das ENSI überprüft laufend die Sicherheit der Kernanlagen und überwacht deren Betrieb. Alle zehn Jahre muss eine ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfungen (PSÜ) eines jeden Schweizer Kernkraftwerks gemacht werden. Eine solche PSÜ umfasst die Auswertung der kraftwerksspezifischen Betriebserfahrung der letzten zehn Jahre und einen Vergleich mit relevanten Betriebserfahrungen anderer Kernkraftwerke. Zudem wird der Zustand des Kernkraftwerks am Stand von Wissenschaft und Technik gemessen. Es zeigt sich im Allgemeinen, dass die Schweizer Kernkraftwerke in einem guten Zustand sind und auf einem hohen Sicherheitsniveau – auch im internationalen Vergleich – betrieben werden. Dieses Resultat zeigte sich auch bei der Auswertung des EU-Stresstests im Nachgang zum Unfall von Fukushima.

Das ENSI informiert offen, transparent, fundiert, verständlich und zeitgerecht. Wir pflegen dazu auch den Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Insbesondere dafür haben wir 2013 das Technische Forum Kernkraftwerke TFK eingerichtet, zu deren Sitzungen Sie jeweils auch eingeladen werden. Gerne möchten wir Sie dazu ermuntern, wieder vermehrt selber an diesen Sitzungen teilzunehmen, um damit Informationen zu sicherheitstechnischen Fragen aus erster Hand zu erhalten.

Zur Transparenz gehört auch das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ). Das ENSI berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben bei der Behandlung von Einsichtsgesuchen. Es berücksichtigt dabei die Rechte aller, die von einem Gesuch betroffen sind: jene des Gesuchstellers wie auch jene betroffener Dritter oder der Gesellschaft.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Dr. Felix Altorfer  
Leiter Direktionsstab

Sebastian Hueber  
Leiter Sektion Kommunikation